

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Balingen

Öffentliche Bekanntmachung zu den Widerspruchsrechten anlässlich der Europawahl und der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – nicht telefonisch – bei folgender Dienststelle eingelegt werden:

- Stadtverwaltung Balingen, Bürgerbüro, Färberstr. 2, 72336 Balingen, Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

2. Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familienname, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – nicht telefonisch – bei folgenden Dienststellen eingelegt werden:

- Stadtverwaltung Balingen, Bürgerbüro, Färberstr. 2, 72336 Balingen, Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Balingen, 07.11.2023

A handwritten signature in blue ink that reads "Dirk Abel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'D'.

Dirk Abel
Oberbürgermeister